



Anfrage-Nr.: AF/0077/2017

- öffentlich -

Betreff: **Annahme des "Eberswalde Passes"**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	30.03.2017	
-----------------------------	------------	--

Mit dem „Eberswalde Pass“ bietet die Stadt Eberswalde ihren mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohnern, die ihren Lebensunterhalt mithilfe von Sozialleistungen bestreiten, bereits seit dem Jahr 2009 durch Vergünstigung eine wichtige Möglichkeit zur Nutzung kultureller Angebote in städtischen Einrichtungen und verbessert somit insbesondere auch ihre aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt.

Wir bitten die Eberswalder Stadtverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anträge auf Gewährung des „Eberswalde Passes“ wurden im zurückliegenden Kalenderjahr 2016 gestellt und wie viele Anträge konnten davon bewilligt werden? Ist hierbei auffällig, dass bestimmte Nutzergruppen von diesem Angebot mehr oder weniger Gebrauch machen?
2. Wie macht die Stadt Eberswalde innerhalb der Verwaltung auf den „Eberswalde Pass“ aufmerksam (z.B.: Internetangebot, Auslage in verschiedenen Ämtern und Einrichtungen, Amtsblatt, Familienwegweiser usw.)?
3. Werden die dazugehörigen Anträge auch in nichtstädtischen sozialen Einrichtungen (z.B.: Sozialkaufhäusern, Suppenküche, Kleiderkammern usw.) sowie in Beratungsstellen, die von den verschiedenen Anspruchsberechtigten tendenziell aufgesucht werden, ausgelegt beziehungsweise sind diese durch die Verwaltung über dessen Existenz informiert worden? Hat die Verwaltung vor, dies gegebenenfalls nachzuholen?

4. Sieht die Stadtverwaltung einen Bedarf dafür, den „Eberswalde Pass“ auch auf Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens keine Rundfunkgebühren zahlen müssen (z.B.: aufgrund Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach SGB III) auszuweiten, wie dies beispielsweise in den Städten Bernau bei Berlin und Strausberg der Fall ist?

5. Werden bei den in der Richtlinie ausgewiesenen städtischen Einrichtungen und Veranstaltungen auch vergleichbare sogenannte Sozialpässe anderer Kommunen akzeptiert? Hat die Stadtverwaltung eventuell Kenntnis davon, ob der „Eberswalde Pass“ in anderen Kommunen akzeptiert wird?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender DIE SPD-Fraktion